

Rückerstattungsgesuch einfach erklärt



1. Kind geht zum Zahnarzt/Kieferorthopäden.



2. Zahnarzt/Kieferorthopäde macht Kostenvoranschlag an Erziehungsberechtigte.



3. Nur bei kieferorthopädischen Behandlungen reicht der Arzt Gesuch beim Kanton Zug ein.



4. Kanton prüft und bewilligt oder lehnt ab.



5. Zahnarzt/Kieferorthopäde stellt Rechnung an Erziehungsberechtigte.



6. Erziehungsberechtigte bezahlen die Rechnung und füllen das Rückerstattungsgesuch aus.



7. Erziehungsberechtigte reichen die Rechnung bei ihrer Krankenkasse ein.



8.
 - Arztrechnung
 - Krankenkassenbescheid
 - Rückerstattungsgesuch
 - Zahlungsnachweis an Gemeinde senden



9. Bei vollständigen Unterlagen erfolgt die Auszahlung des Gemeindebeitrags gemäss steuerbarem Einkommen.

